



An die
Besucherinnen und Besucher
unseres Hauses

Aktualisierung vom 29. Juni 2020 (Version 8)

Viersen, 29. Juni 2020

Besuchsregelungen

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

aktuell richten sich die Vorgaben zu Besuchen im Notburgahaus nach der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) und nach der CoronaAVPflegeundBesuche, welche weiterführende Regelungen für vollstationäre Einrichtungen beinhaltet.

In der CoronaAVPflegeundBesuche steht unter Punkt 2:

„(...) Insbesondere muss seitens der Einrichtung sichergestellt sein:

1. Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner kann ab dem 1. Juli 2020 täglich Besuch erhalten. Diese müssen auch am Nachmittag, an Wochenenden und Feiertagen möglich sein und dürfen keiner zeitlichen Begrenzung von unter einer Stunde je Besuch unterliegen.
2. Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Personen, im Außenbereich 4 Personen beschränkt.
3. Bei den Besucherinnen und Besuchern ist ein Kurzscreening (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert Koch-Instituts) einschließlich – ab dem 1. Juli 2020 - Temperaturmessung durchzuführen.
4. Die Besucherinnen und Besucher sind mindestens durch Aushang über die aktuellen Hygienevorgaben (Schutzausrüstung, Nieshygiene, Abstandsgebot usw.) zu informieren und zur Einhaltung anzuhalten.
5. Die Besucherinnen und Besucher haben sich vor dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.
6. Die Besucherinnen und Besucher haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten. Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des

Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.

7. *Es ist ein Besuchsregister zu führen, in dem der Name des Besuchers, das Datum und die Uhrzeiten des Besuchs sowie der besuchte Bewohner erfasst werden. Diese Daten sind vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten, sofern sie nicht von der nach § 28 Abs. 1 IfSG zuständigen Behörde benötigt werden.*
8. *(...)*
9. *Ab dem 1. Juli 2020 sind Besuche auf den Bewohnerzimmern zuzulassen. Eine Vertraulichkeit des Besuchs ist zu gewährleisten. Während des Besuchs tragen damit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer. (...)*

Quelle: CoronaAVPflegeundBesuche vom 19. Juni 2020

Damit wir die Vorgaben der CoronaAVPflegeundBesuche umsetzen können, haben wir unser bisheriges Besuchsverfahren angepasst und bitten daher um Beachtung der folgenden Punkte:

- Für die Besuche sind ab sofort keine Termine mehr notwendig.
- Für den Zugang zum Notburgahaus ist die Klingel zu nutzen, da die elektrische Türöffnung des Haupteingangs ausgeschaltet bleibt.
- Die Besuchsdauer je Besuch beträgt maximal 90 Minuten, um möglichst vielen Bewohner/innen Besuche, auch im Gartenbereich, zu ermöglichen.
- Beachten Sie unbedingt die Aushänge an der mobilen Pinnwand im Foyer im Rahmen des Screening- und Registrierungsprozesses.
- Wir appellieren an Sie die Besuche lediglich im Zeitfenster von 09.30 Uhr bis 17.30 Uhr wahrzunehmen, um einen möglichst reibungslosen Besuchsablauf gewährleisten zu können.

Das Verlassen des Notburgahauses ist für die Bewohner/innen für eine Dauer von bis zu maximal 6 Stunden täglich, ohne anschließende Isolierung, möglich. Möchten Sie hierzu weitere Informationen erhalten, so sprechen Sie uns bitte an.

Weiterhin haben Sie auch noch die Möglichkeit die beiden Besuchshäuschen am Notburgasaal bzw. am Wintergarten zu nutzen. Diese Besuche sind nach wie vor ohne Registrierungsaufwand durchführbar. Bei dieser Besuchsform halten sich die Angehörigen außerhalb des Geländes auf und können sich mit der/dem Bewohner/in unterhalten. Da die Terminvergabe ab sofort entfällt, sprechen Sie diese Besuche bitte zukünftig direkt mit Ihren Angehörigen ab oder wenden sich bei Fragen an das Betreuungs- und Pflegepersonal.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Pleißner (Geschäftsführer)